

Schützenkreis Zollernalb e.V. informiert über die aktuellen Altersgrenzen im Schießbetrieb mit Kinder und Jugendliche

Ohne besondere Genehmigung der zuständigen Behörde .

Ab 12 Jahre (ab dem 12. Geburtstag)

Mindestalter für das Schießen mit Luftgewehr und Luftpistole
bis 7,5 Joule maximale Mündungsenergie : 12 Jahre

Ab 14 Jahre (ab dem 14. Geburtstag)

Mindestalter für das Schießen mit Kleinkalibergewehr
Kaliber .22LR und Zimmerstutzen : 14 Jahre

Mindestalter für das Schießen mit Sportpistole im Kaliber .22LR :
14 Jahre

Mindestalter für das Schießen mit Flinten mit glatten Läufen
bis Kaliber 12 : 14 Jahre

Der sichere Schießbetrieb :

Für alle Jungschützen in den oben genannten Altersklassen muss der Oberschützenmeister ausreichend Aufsichten beauftragen und ein Inhaber einer Jugendbasislizenz (JBL) muss auf der Schießanlage anwesend sein .

Empfehlung für die Anzahl der Aufsichten bei mehr als einem Minderjährigen Schützen , jedoch maximal acht (8) Kinder und Jugendliche sind mindestens zwei Aufsichten einzuteilen .

Jede weitere Überschreitung der Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen im Schießstand ist in angefangenen Dreierschritten eine weitere Aufsicht zu bestellen .

Bei Jungschützen unter 6-monatiger Schieß Erfahrung empfehle ich eine 1:1 Situation - Schütze : Aufsicht herzustellen .

Schützenkreis Zollernalb e.V. informiert über die aktuellen Altersgrenzen im Schießbetrieb mit Kinder und Jugendliche

Mit Ausnahmegenehmigungen der zuständigen Behörde von der Mindestalterserfordernis .

Unter 12 Jahre (vor dem 12. Geburtstag)
Mindestalter für das Schießen mit Luftgewehr und Luftpistole
bis 7,5 Joule maximale Mündungsenergie . **ab 8 Jahre**

Eine Ausnahmegenehmigung aufgrund der **Nachwuchswerbung**
durch z.B. Schnupperschießen , Tag der offenen Tür , Kinder- und
Jugendpokalschießen , Veranstaltung im Rahmen von
Kinderferienprogrammen , usw. .

Diese Ausnahme ist durch den **§3 Abs.3 WaffG** vom Gesetzgeber
ausdrücklich gewünscht . Es wird durch den Veranstalter , also
den Schützenverein , die Ausnahmegenehmigung beantragt .

**Das Mindestalter wird immer mit acht (8) Jahren beantragt .
Dem Kind ist es nun erlaubt bis zu sechs (6) Monate vor der
Veranstaltung (auch regelmäßig) zu üben .**

Es sind altersgerechte Sportwaffen zu verwenden .

**Das Kind darf jedoch nicht an Wettkämpfen und
Meisterschaften teilnehmen .**

**Für jedes Kind unter 12Jahren ist eine zusätzliche Aufsichts-
person zu bestellen und auf dem Schießstand anwesend .**

Beispiel : Luftgewehrschießen , fünf Kinder im Alter von 12 und 13 Jahren ,
vier Jugendliche 14 bis 18 Jahre und drei Kinder unter 12 Jahre nehmen am
Schießen gleichzeitig teil .

Aufsichten – Empfehlung für die neun (4+5) über 12-jährigen :

Drei (3) Aufsichten

Gesetzliche Vorschrift für die drei Kinder unter 12 Jahren :

Drei (3) Aufsichten

**Insgesamt sind also sechs (6) Aufsichten und ein Inhaber der
Jugendbasislizenz (JBL) erforderlich um das Training durchzuführen .**

Schützenkreis Zollernalb e.V. informiert über die aktuellen Altersgrenzen im Schießbetrieb mit Kinder und Jugendliche

Mit Ausnahmegenehmigungen der zuständigen Behörde von der Mindestalterserfordernis .

Unter 12 Jahre (vor dem 12. Geburtstag)
Mindestalter für das Schießen mit Luftgewehr und Luftpistole
bis 7,5 Joule maximale Mündungsenergie . **ab 10 Jahre**

Dies regelt der **§27 Abs.4 WaffG** , er fordert jedoch unter anderem ein "Talent" des Kindes für den Schießsport .

Dieser **Nachweis der besonderen Fähigkeit des Kindes** muss vom Schützenverein (bzw. dessen geschultes Personal z.B. Inhaber einer gültigen Trainerlizenz) erbracht werden .

Das Kind benötigt ein ärztliches Gutachten über die Tauglichkeit im Schießsport .

Das Kind kann auch bei Wettkämpfen und Meisterschaften teilnehmen .

Diese erhöhten Anforderungen für die Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften sind für die Jugendarbeit auf Vereinsebene nicht unbedingt wichtig , da bei Kindern diesen Alters die Freude am (Schieß-) Sport im Vordergrund stehen sollte und nicht ein **primärer Leistungsdruck** .

Fazit zum Schießbetrieb mit Ausnahmegenehmigung der Mindestalterserfordernis von unter 12 Jahren :

Daher meine Empfehlung zum Schießen mit Kindern unter 12 Jahren .

Eine Ausnahmegenehmigung nach §3 Abs.3 WaffG beantragen und alle sechs Monate eine Veranstaltung zur Nachwuchswerbung durchführen . So wird das ganze Jahr für den Schießbetrieb mit Kindern ab acht Jahren abgedeckt und es ist kein Gutachten und keine Beurteilung von Talent notwendig .

Schützenkreis Zollernalb e.V. informiert über die aktuellen Altersgrenzen im Schießbetrieb mit Kinder und Jugendliche

Es ist im folgenden Fall keine behördliche Ausnahmegenehmigung zu beantragen .

Ausnahmeregelung für einen vereinsgebundenen , sorgeberechtigten Sportschützen eines nach §15 WaffG anerkannten Schießsportverbandes , der sein Kind schießen lassen möchte .

Das gesetzliche Mindestalter (12 Jahre / 14 Jahre) für die jeweilige Waffenart ist ohne Absenkung einzuhalten .

Das Schießen mit Waffen deren Läufe gezogen sind und das Kaliber größer als .22LR bzw. 5,6mm ist , ist unter 18 Jahren gesetzlich verboten .

Jeder sorgeberechtigte Sportschütze (Definition siehe oben) **darf nur sein Kind beaufsichtigen und schießen lassen** . In diesem Fall benötigt der Sorgeberechtigte keine Jugendbasislizenz oder eine andere Person die im Besitz der Jugendbasislizenz ist .

Für jedes andere Kind über 12Jahren ist die Aufsicht gemäß den Anforderungen eines sicheren Schießbetriebs zu bestellen und auf dem Schießstand anwesend .

Ebenso ist beim gleichzeitigen Schießbetrieb mit anderen Kindern , wie sonst auch , ein Inhaber der Jugendbasislizenz auf der Schießanlage anwesend .

Die Einverständniserklärung ist schriftlich vorhanden und liegt ggf. zur Kontrolle der zuständigen Behörde vor .

Alle gängigen Formulare unter : www.skzak.de Rubrik Waffenrecht erhältlich . Falls weitere bzw. andere benötigt werden , bitte Mail an : marcel.rex@web.de